

Unternehmen:
Bayerischer Versicherungsverband*
Versicherungsaktiengesellschaft
Deutschland

Produkt: Tarif 07.2021

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Kfz-Versicherung. Sie sichert ab gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.



Was ist versichert?

- ✓ Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können:

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ Leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Andere geschädigt werden.
- ✓ Ersetzt berechtigte Ansprüche.
- ✓ Wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Kfz-Umweltschadenversicherung

- ✓ Schützt Sie vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadengesetz.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Schuttbrief / Super-KH

(gilt nur für Krafträder mit mehr als 50 ccm Hubraum, Lieferwagen im Werkverkehr, Campingfahrzeuge / Wohnmobile und Pkw)

- ✓ Bietet organisatorische und finanzielle Hilfe bei Panne oder Unfall Ihres Fahrzeugs.

Teilkasko

- ✓ Ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug.
- ✓ Versichert sind z.B. Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch.

Vollkasko

- ✓ Ersetzt zusätzlich zur Teilkasko Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Vandalismus oder Unfall.

Zusatzdeckung „besondere Leistungserweiterung“

- ✓ Abhängig von der jeweiligen Fahrzeugart bietet die Zusatzdeckung „besondere Leistungserweiterungen“ zusätzliche Leistungen.
- ✓ Versichert ist z.B. die GAP-Deckung für Leasingfahrzeuge und kreditfinanzierte Fahrzeuge.

Kfz-Unfallversicherung

(gilt nicht für Zweiräder und Quad)

- ✓ Leistet die vereinbarten Geldbeträge für die Fahrzeuginsassen bei Invalidität oder Tod.

Fahrer-Airbag-Versicherung

(gilt nur für Wohnmobile)

- ✓ Leistet die vereinbarten Geldbeträge bei Invalidität oder Tod des Fahrers.



Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug.

Kfz-Umweltschadenversicherung

- ✗ Ansprüche, die auch ohne Rückgriff auf das Umweltschadengesetz gegen Sie geltend gemacht werden können.

Schuttbrief / Super-KH

(gilt nur für Krafträder mit mehr als 50 ccm Hubraum, Lieferwagen im Werkverkehr, Campingfahrzeuge / Wohnmobile und Pkw)

- ✗ Fahrzeugreparaturen, die über die Pannenhilfe hinausgehen.

Teilkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall oder Vandalismus.

Vollkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiß.

Kfz-Unfallversicherung

(gilt nicht für Zweiräder und Quad)

- ✗ Heilbehandlungskosten und Schmerzensgeld.

Fahrer-Airbag-Versicherung

(gilt nur für Wohnmobile)

- ✗ Ihre Ansprüche, soweit ein Anderer für den Schaden aufkommt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden, die bei Teilnahme an genehmigten Rennen entstehen.

* Für Fahrzeuge von öffentlich-rechtlichen Versicherungsnehmern ist der Versicherer: Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.
- ✓ Haben wir Ihnen eine Grüne Karte ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nicht europäischen Länder, soweit die Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Setzen Sie sich nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.
- Sie müssen uns außerdem jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d.h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für längstens ein Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Schadenfall möglich.